



Berufsunfähigkeits-Versicherung

Anstelle der Berufsunfähigkeitsrente tritt nach den neuesten Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung eine leistungsschwächere Erwerbsminderungsrente.

Für wen gilt diese Versicherung?

Jeder Berufstätige, egal ob angestellt, selbständig oder verbeamtet, hat die Notwendigkeit eine private Vorsorge für den Fall der Berufs-/Erwerbsunfähigkeit zu treffen. Es sei denn er ist so kapitalstark, dass er jederzeit auf sein Einkommen verzichten kann. Es erfolgt eine Einstufung nach Berufsgruppen, d.h. unterschiedliche Berufe haben unterschiedliche Beiträge. Ferner werden bei der Beitragsermittlung Eintrittsalter und Gesundheitszustand berücksichtigt.

Was ist versichert?

Wird die versicherte Person während der vereinbarten Vertragsdauer mindestens berufsunfähig, so erbringen die Versicherungen nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen ihre Versicherungsleistungen.

- Beitragsbefreiung
- Rentenzahlung
- evtl. Übergangshilfe

Was ist nicht versichert?

- Berufsunfähigkeit, die durch innere Unruhen oder Krieg entstanden ist
- Berufsunfähigkeit, die durch strafbare Handlungen entstanden ist
- Vorsatz
- Keine Leistung bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung

Versicherungssumme

Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung besteht das sogenannte Bereicherungsverbot. Es bedeutet, dass der Versicherte nach Eintritt des Versicherungsfalles nie besser gestellt sein darf, als wenn der Versicherungsfall nicht eingetreten wäre.

Dementsprechend ist beim Ermitteln der Versicherungssumme die Einkommenssituation des Versicherten zu berücksichtigen. I.d.R gilt:

1. Angestellte

- Berufsunfähigkeitsrente = 26% vom Brutto
- Erwerbsunfähigkeitsrente = 39% vom Brutto

2. Selbständige

- Wenn aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgetreten hat der Selbständige keinerlei Anspruch auf Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrente
- Ihr monatliches Brutto, bzw. Einkommensteuerepflichtiges Einkommen / 12

Im Schadenfall

Im Schadenfall melden Sie dies bitte unverzüglich an die Versicherungsgesellschaft oder Ihren Betreuer.

Pflichten des Kunden

- Gewissenhaftes Beantworten der Gesundheitsfragen bei Antragstellung
- Nachmeldung bei Änderung des Berufes
- Unverzügliche Mitteilung über Eintritte des Schadenereignisses
- Mitwirken beim Feststellen der Berufs-/Erwerbsunfähigkeit (Arztberichte, Informationspflicht nachkommen)
- Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht akzeptieren

Kündigungsmöglichkeiten

Eine Kündigung der Berufsunfähigkeitsversicherung ist jederzeit zur nächsten Fälligkeit möglich.

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden seitens der VB Select AG mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter und dienen ausschließlich der Information und stellen keine Empfehlungen dar. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner kein Vertragsverhältnis zustande. Vor einer Anlageentscheidung ist in jedem Fall ein persönliches Gespräch mit Ihrem Vermögensberater erforderlich, der Ihnen die Chancen und Risiken des dargestellten Produktes ausführlich erläutert und Ihnen alle zur Investitionsentscheidung erforderlichen Produktunterlagen aushändigt. Die VB Select AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. Die VB Select AG übernimmt weder die rechtliche noch die steuerliche Beratung des jeweiligen Produkts, wenden Sie sich hierfür bitte an einen Rechtsanwalt oder Steuerberater

IMPRESSUM: VB SELECT AG — LÖHRSTR. 2 — 04105 LEIPZIG

